

# KOLLEKTIVVERTRAG

abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Österreichs, Verband der Brauereien, 1030 Wien, Zaunergasse 1-3 und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Agrar - Nahrung - Genuss, Gruppe Brauereiarbeiter, 1040 Wien, Plösslgasse 15.

**Gültig ab 1. September 2002**

## I.

Erhöhung der kollektivvertraglichen Monatsgrundlöhne, der Zulagen, Zehrgelder sowie des Pauschales für Flaschenbiermitfahrer, Kutscher, Portiere und Wächter (für Wien) gemäß Beilagen 1 A, 1 B und 1 C, sowie Beilagen 2 A, 2 B und 2 C (Prämienfuhrpark).

Eine Einmalzahlung in Höhe von € 125,-- je ArbeiterIn gelangt gemeinsam mit dem Monatslohn für Jänner 2003 zur Auszahlung.

Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer erhalten diese Einmalzahlung entsprechend dem Verhältnis ihrer vereinbarten Arbeitszeit zur kollektivvertraglichen Normalarbeitszeit. Für Lehrlinge ist die Einmalzahlung gemäß § 11 Abs.9 RKV zu aliquotieren (im ersten Lehrjahr 35 %, im zweiten Lehrjahr 45 %, im dritten und vierten Lehrjahr 65 %).

Der Anspruch auf die oben genannte Einmalzahlung besteht nicht für Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnis nach dem 31. August 2002 begründet wurde.

Die gemäß dieser Vereinbarung vorgenommene Befristung verliert ihre Gültigkeit, wenn durch Gesetz, Generalkollektivvertrag oder sonstige Absprachen zwischen den Sozialpartnern generelle Lohnübereinkommen oder Empfehlungen - eventuell auch im Zusammenhang mit Preisabsprachen - für einen kürzeren oder längeren Zeitraum vereinbart werden.

## II. Flaschenbier- und Mitfahrerpauschale

Pauschale für Flaschenbiermitfahrer, Kutscher, Portiere und Wächter (nur für Wien) entfällt für Arbeitnehmer, die nach dem 31.12.1993 eintreten, bei Flaschenbiermitfahrern nur dann, wenn sie zumindest nach der Lohnkategorie "Angelernte Arbeitnehmer A" entlohnt werden.

## III.

Für die Dauer der Gültigkeit der Lohntafel wird vereinbart, dass weder durch die Gewerkschaft noch durch die Betriebsräte Forderungen erhoben werden, die nach ihrem Inhalt üblicherweise im Rahmen der Verhandlungen zwischen dem Verband der Brauereien und dem Gewerkschaftsbund, Gruppe Brauereiarbeiter, zu regeln sind.

## IV.

Allfällige günstigere betriebliche Regelungen bleiben aufrecht.

Wien, am 6. November 2002

FACHVERBAND DER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführer

Dr. KOBATSCH

Dr. BLASS

VERBAND DER BRAUEREIEN

Obmann

Geschäftsführer

KR SULZBERGER

Mag. KAUFMANN-KERSCHBAUM

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND  
GEWERKSCHAFT AGRAR - NAHRUNG - GENUSS

Vorsitzender

Zentralsekretär

Dr. SIMPERL

FELIX